

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. der Standort der Markthändler ist in der Regel die Ostseite des Marktplatzes
2. sollten Händler die Westseite bevorzugen, so ist ihnen ein Stellplatz parallel zu den Gleisen zuzuweisen

Die Anlage 3 (Lageskizze) zur Satzung „Marktordnung der Stadt Halle (Saale)“ ist entsprechend zu verändern.